



COVID-19

Besuchsregeln im Rahmen der Corona-Schutzmassnahmen

Geschätzte Angehörige und Besuchende

Die Geschäftsleitung der Kliniken Valens hat unter Berücksichtigung der aktuellen epidemiologischen Lage sowie der Empfehlungen des BAG und der Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden bzgl. der Ausbreitung des Coronavirus folgende Massnahmen bezüglich Besuchen beschlossen:

Ab 01.06.2021 sind Besuche in unserer Klinik unter Einschränkungen wieder möglich.

Wie freuen uns, Sie wieder bei uns begrüssen zu dürfen und bitten Sie um Beachtung der folgenden Besuchsregelungen:

- ▶ Pro Patient sind 2 Personen pro Tag (mitgezählt werden auch Kinder ab dem 6. Lebensjahr) als Besucher in der Klinik und/oder auf dem Klinikgelände erlaubt. In Mehrbettzimmern max. 1 Besucher pro Patient.
- ▶ Besucher (inklusive Kinder ab dem 6. Lebensjahr) füllen an der Rezeption einen Besucherfragebogen aus und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie:
 - keine Krankheitssymptome aufweisen **sowie**
 - entweder vollständig geimpft sind **oder**
 - im letzten halben Jahr eine Coronainfektion hatten und wieder genesen sind **oder**
 - ein negatives Testresultat vorweisen können, welches nicht älter als 48 Stunden ist (PCR- oder Antigentest).
- ▶ Die maximale Besuchszeit beträgt 1 Stunde.
- ▶ Die Besuchszeiten sind:
Auf der Terrasse: **09 – 20.00 Uhr**
In der Klinik: **09 – 17.30 Uhr**
- ▶ Es gilt weiterhin eine generelle Maskenpflicht in allen Räumen sowie in den Aussenbereichen der Klinik, unabhängig vom Abstand.
- ▶ Für Personen mit Zeichen eines akuten Infektes der Atemwege wird dringend empfohlen, zu Hause zu bleiben. Für sie gilt ein striktes Besuchsverbot. Dies gilt für das Klinikgebäude sowie für die Aussenbereiche der Klinik.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und für Ihre Mitarbeit. Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit an unser Personal, wir sind gerne für Sie da.

Die Klinikleitung der Rheinburg-Klinik